

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0290/19	Datum 17.06.2019
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.07.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.08.2019	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.08.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.09.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss

Neubau einer Lärmschutzwand auf Magdeburger Ring, Bereich Quartier Umfassungsweg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Neubau eines Ergänzungsteils einer Lärmschutzwand auf dem Magdeburger Ring mit einem Gesamtwertumfang von 560.000,00 EUR.
Realisierungszeitraum: Planungsbeginn 2020, Bauende 2021
2. Aufnahme des LSW-Bauvorhabens in das Förderprogramm Stadtumbau

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102008		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2020	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

NEU

Investitionsgruppe:

Ingenieurbauwerke

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	< 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Matthias Rocke 540 5332	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	i.A. Herr Neumann Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	20.09.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:**Bauwerksdaten:**

Bauwerksname:	LSW Umfassungsweg
Bauwerksart:	Lärmschutzwand (LSW)
Gesamtlänge:	180 m
Höhe:	7,00 m
Fläche:	1.260 m ²
Baujahr:	2020-2021
Bauwerks-Nr.:	7481 509-2
Bauwerks-Note:	Neubau
IKOMM-Nr:	2018/1504

Veranlassung/Dringlichkeit:

Das Quartier an der Umfassungsstraße liegt im Fördergebiet Stadtumbau Ost, Gebiet „Neue Neustadt“. Im Quartier Umfassungsstraße sind die Plattenbauten aus DDR-Zeiten weitestgehend abgerissen worden und stellt sich nun als brachliegende, innerstädtische Fläche dar. Zur Entwicklung, Wiedernutzbarmachung und Aufwertung des Quartiers wird ein B-Plan-Entwurf vom Stadtplanungsamt vorbereitet. Der Erläuterungsbericht enthält Inhalte aus der B-Plan-Aufstellung (siehe Anlage 3.2). Dabei wird das aktive Flächenmanagement betrieben, um die teils un bebauten Flächen und die ehemaligen Plattenbauten-Wohnflächen zusammen mit Baurecht zu versehen. Mit dem B-Plan soll die nachhaltige, städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet werden und dazu beitragen, eine menschenwürdigere Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Im Rahmen der B-Plan-Entwurfserstellung wurde ermittelt, dass zur Aufwertung eine Lärmschutzvorsorge unerlässlich ist. Dafür wurde ein Schalltechnisches Gutachten erstellt. Hier wurde die Mindestanforderung der Lärmschutzwandgröße festgelegt. Die LSW der Umfassungsstraße wird ca. 250 m lang und 7m hoch.

In der vorliegenden Beschlussdrucksache wird beantragt, die vorgenannte LSW Umfassungsstraße mit einem 180 m-Teilstück Richtung Süden zu verlängern. Dieser Bauabschnitt wird LSW Umfassungsweg genannt. (siehe Bauwerksdaten oben). Das Plangebiet liegt auch im Stadtteil Neue Neustadt, im statistischen Bezirk „Moritzplatz“.

Das Plangebiet wird umgrenzt:

- im Norden von der Wolmirstedter Straße
- im Westen vom östlichen Fahrbahnrand des Magdeburger Ringes
- im Süden vom Umfassungsweg
- im Osten von der Umfassungsstraße

Bauweise

Die neu zu errichtende Lärmschutzwand (LSW) mit einer Höhe von 7 m und Länge von rund 180 m wurde nach den Vorgaben eines Schallschutzgutachtens aus dem B-Plan-Gebiet Quartier Umfassungsstraße festgelegt. Die LSW wird sich optisch an die beidseitigen vorhandenen Lärmschutzwände im Nordabschnitt des Magdeburger Rings anpassen. Die Leichtbauweise aus Aluminiumelementen ist die technisch einfachste und wirtschaftlichste Bauart und wird daher favorisiert. Die LSW-Pfosten bestehen aus Stahlträgern mit einer Bohrpfahlgründung.

Finanzierung:

Für das Bauvorhaben LSW Umfassungsstraße (250 m) besteht ein Zuwendungsbescheid vom 18.02.2019 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Programms für den EFRE des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 i. V. m. der Förderung von Stadtumbauaumaßnahmen, Programmbereich Aufwertung. Der Gesamtkostenaufwand ist hier mit 763.000 Euro beziffert. Der Planungsauftrag wurde 2019 bereits erteilt.

Für das erweiterte Bauvorhaben der LSW Umfassungsweg (180 m) wurde ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Stadtumbau; Aufwertung) beim Stadtplanungsamt (61.5) in Höhe von 560.000 Euro gestellt. Ziel ist, die südliche LSW-Verlängerung in die zeitliche und bauliche Umsetzung der LSW Umfassungsstraße mit aufzunehmen.

Voraussetzung zur Aufnahme in dieses Programm ist ein Grundsatzbeschluss der LH Magdeburg.

Anlagen:

DS0290/2019 Anlage 1 Lageplan; Luftbild

DS0290/2019 Anlage 2 Lageplan; Liegenschaften

DS0290/2019 Anlage 3 Gesamtkostenübersicht